

Bescheinigung

**über die energetische Bewertung nach AGFW FW 309 Teile 1 und 7 für das
Fernwärmeversorgung FUW&RUB
des Betreibers FUW GmbH in 44894 Bochum**

**Der Gutachter bescheinigt im Auftrag des Betreibers FUW GmbH
dem Versorgungssystem folgende Kennzahlen:**

| | | |
|--|-----------------------|---------------------------------|
| f_p nach § 22 Absatz 2, GEG 2020 (neu berechnet nach FW 309-1:2021) | | 0,48 |
| f_p nach § 22 Absatz 3, GEG 2020 (nach Kappung und EE-Bonus) | nach GEG zu verwenden | 0,48 |
| $f_{CO_2eq.}$ nach Anlage 9 Nr. 1c, GEG 2020 (berechnet nach FW 309-1:2021) | | 63 g/kWh |
| erstmalig ausgestellt am | : | 05.01.2018 |
| neu ausgestellt am | : | 13.12.2022 |
| auf der Datenbasis von | : | Aktualisierten Planungsdaten |
| Dokumentiert im Gutachten ²⁾ vom | : | 13.12.2022 |
| gültig bis | : | 04.01.2025 ¹⁾ |

Leipzig, den 13.12.2022

i.A.


Dipl.-Ing. Jan Klima
 f_p -Gutachter-Nr.: FW 609 - 110

¹⁾ Bei Änderungen der geplanten Anlagenkonfiguration oder des Energieträgermixes innerhalb des siebenjährigen Zeitraums, die eine wesentliche Erhöhung des Primärenergiefaktors oder Emissionsfaktors oder eine wesentliche Verringerung des Erfüllungsfaktors bewirken, muss mit den aktualisierten Plandaten die betroffene Bescheinigung neu ausgestellt werden.
In bestimmten Fällen ist eine Anpassung des System-PEF auch vor Ablauf dieser Gültigkeitsdauer erforderlich. Insbesondere ist mit Ablauf der Gültigkeit der PEF-Bescheinigung des Wärmebezuges von der Uniper Wärme GmbH eine Anpassung des System-PEF zu prüfen und ggf. vorzunehmen.

²⁾ Gutachten BET; Gutachten zur Anpassung von Bescheinigungen nach AGFW FW 309-1:2014 für das Fernwärmeversorgungssystem „FUW&RUB“ in Bochum; vom 13.02.2022.